

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Gemeinde Stuhr für den Web-Service "einfache Melderegisterauskunft"

Inhalt des Angebotes

Die Gemeinde Stuhr bietet für registrierte Nutzer/innen, Institutionen und speziellen Dienstleistern einen Online-Zugang zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an. Ausgenommen sind Informationen aufgrund von Anfragen zu Personen, die dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen haben.

Vorraussetzung für eine Auskunft ist, dass neben dem Vor- und Nachnamen noch zwei weitere Suchkriterien der abgefragten Person bekannt sind.

Kosten

Die Einrichtung und die Mitteilung der Zugangsdaten erfolgt kostenlos. Jede Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr, die Feststellung der Kostenschuld und die Fälligkeit richtet sich nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).

Die Höhe der Gebühr für die einfache Melderegisterauskunft richtet sich nach Anlage 1.14 Nr. 63.2.1 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO). Die Gebühr beträgt aktuell **5,00 €** pro Fall.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt ist.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift eingezogen.

Den Nutzern/innen bzw. der Institution werden alle Gebühren in Rechnung gestellt, die unter den zugewiesenen Zugangsdaten im automatisierten Auskunftsverfahren entstanden sind.

Weitergehende Regelungen aufgrund eines Dienstleistungsvertrages des/der Auskunftssuchenden mit speziellen Anbietern wie der Fa. RISER, Berlin und der GovConnect GmbH, Hannover, bleiben unberührt.

Protokollierung

Alle Meldeanfragen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen protokolliert. Die Protokollierung umfasst folgende Daten: Vorgang, Institution, Nutzer, Zeitpunkt der Anfrage, Suchkriterien, Erfolgsstatus, Bearbeitungsstatus, Abrechnungsstatus, IP-Adresse.

Die Transaktionsdaten werden nach 90 Tagen gelöscht, sofern eine längere Speicherung nicht für Abrechnungszwecke oder zur Verfolgung von Missbrauch oder Straftaten notwendig ist.

Zugriffsschutz

Die Daten werden über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übertragen. Es erfolgt kein direkter Zugriff auf das Einwohnermelderegister. Die Abfrage erfolgt aus einem täglich aktualisiertem speziellem Info-Register.

Die anfrageberechtigten Nutzer/innen identifizieren und authentifizieren sich durch Eingabe eines Login-Namens und eines Passwortes (Zugangsdaten). Der/Die vom Antragssteller beauftragten Nutzer/innen bzw. die Institution sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten. Eine versehentliche Offenlegung dieser Daten bzw. der Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten ist umgehend der Gemeinde Stuhr, Fachdienst 10, Telefon-Nr. 0421/ 5695-517, mitzuteilen.

Datenschutz

Der Zugriff auf die einfache Melderegisterauskunft darf nur für Zwecke der jeweiligen Institution bzw. des jeweiligen Anwenders genutzt werden.

Nutzung der Online-Meldeauskunft

Der Service wird rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Es kann jedoch aus technischen Gründen Einschränkungen geben. Die Meldebehörde behält sich vor, das Angebot der einfachen Melderegisterauskunft jederzeit wieder einzustellen bzw. evtl. gesetzlichen Änderungen anzupassen.

Der Zugang kann darüber hinaus jederzeit von der Gemeinde Stuhr gesperrt werden, insbesondere wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.